



Die Politik muss im Spannungsfeld widerstreitender Marktkräfte in Europa Abfälle in ökologisch sinnvolle und ökonomisch faire Bahnen lenken.

Müll im Spiel europaweiter Kräfte

Europaweite Unterschiede in den abfallwirtschaftlichen Standards führen zu Wettbewerbsverzerrungen und vermehrtem Mülltransport in Länder mit niedrigeren Standards. Dadurch und durch Fehlplanungen entstehen in Deutschland zunehmend Überkapazitäten. Außerdem geraten Recycling-Konzepte mehr und mehr ins Hintertreffen.

Beate Kummer

Die abfallwirtschaftliche Situation in Deutschland und den meisten anderen europäischen Mitgliedstaaten ist derzeit – trotz einheitlichem Wirtschaftsraum – ökologisch und ökonomisch nicht vergleichbar. Haben Deutschland und Österreich bereits einen großen Teil der Hausmülldeponien geschlossen, liegen in den anderen Staaten noch keine Vorstellungen darüber vor, wie mit den Herausforderungen von mehr Ressourcenschonung und Klimaschutz umgegangen werden soll. Die meisten Mitgliedstaaten haben die Deponierichtlinie bisher nur sehr zögerlich oder gar nicht umgesetzt. In neue Müllverbrennungs- und Vorbehandlungsanlagen haben im Wesentlichen Deutschland und Österreich investiert, andere EU-Staaten, wie Großbritannien und Griechenland, haben Ausnahmegenehmigungen für die Ablagerung von Organik-Abfällen bis zum Jahr 2020 erhalten. Im europäischen Vergleich führt dies zu sehr unterschiedlichen ökologischen Standards in der Abfallwirtschaft und zu großen Preisunterschieden in der Vorbehandlung und Deponierung.

Mehr energetische Verwertung

In der deutschen Abfallwirtschaft führen Wettbewerbsdruck, steigende Qualitätsanforderungen und sinkende Margen dazu, dass statt hochwertigem stofflichen Recycling wieder mehr und mehr über energetische Verwertung nachgedacht wird. Warnungen vor Kapazitätsengpässen, immense Gewinnerwartungen und Vorhersagen zur Abfallmengenentwicklung hatten die Planung vieler Anlagenprojekte zur Folge. Dies gilt für die Hausmüll- und Sonderabfallverbrennung sowie für Ersatzbrennstoff- und Biomasse-Kraftwerke.

Neu ist die Fehleinschätzung des Marktes im Bereich der Sonderabfälle. Bekannt ist sie aus den Diskussionen um die Hausmüllentsorgung. Bereits in den 1980er Jahren wurde erstmals vor einem Müllnotstand gewarnt. Doch Situationen, wie wir sie derzeit von Italien wahrnehmen, waren in Deutschland immer unmöglich.

Kaum ein Abfallbereich besteht aus so vielen unterschiedlichen Stoffen wie Sonderabfälle. Die Verbrennungspreise, die je nach Abfallart und Verbrennungs-

Steigende Rohstoffpreise haben in den vergangenen Jahren die Energiekosten massiv erhöht. Wird die Preisschraube für Öl und Gas weiter nach oben gedreht, gewinnt Abfall als Brennstoff immer mehr an Attraktivität. Durch den Ersatz fossiler Brennstoffe und die damit verbundenen Einsparungen bei den Kohlendioxidemissionen nutzt die Energiegewinnung aus Abfall auch dem Klimaschutz. Dies hat in den zurückliegenden Jahren viele Begehrlichkeiten geweckt und in den EU-Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Entwicklungen geführt.

Name	Nicht realisierte Kapazitätsmengen	Ort
EBS-KW Tauberbischofsheim	260 000 t/a	Tauberbischofsheim
MVA Freiburg	Erweiterung um eine zweite Linie (150 000 t/a) Projekt der BKB-Sotec	Freiburg
MVA Bonn	Erweiterung um eine vierte Linie (80 000 t/a) wurde gestoppt	Bonn
EBS-KW Norddeutsche Affinerie	750 000 t/a	Hamburg
EBS-KW Papierfabrik Powell	500 000 t/a	Burg
EBS-KW Trostberg	14 000 t/a, Projekt der BKB-Sotec	Trostberg
MVA der AGR	80 000 t/a	Halle
EBS-KW Hünxe	80 000 t/a, Projekt der ENRO AG und USB	Hünxe
EBS-KW Baumholder	220 000 t/a, Projekt der BKB-Sotec	Baumholder
EBS-KW Maasvlakte/NL	500 000 t/a, Projekt der BKB	Maasvlakte/NL
EBS-KW für die Ruhr-Zink GmbH	330 000 t/a	Datteln
EBS-KW Kali & Salz AG	150 000 t/a	Bernburg
MVA Neunkirchen	150 000 t/a	Neunkirchen
EBS-KW Papierfabrik Lang	Soll um etwa 40% in der Leistung verkleinert werden	Ettringen

Nicht realisierte Erweiterungs- oder Neubauprojekte von Ersatzbrennstoff (EBS)- oder Müllverbrennungsanlagen (MVA).

technik zwischen 200 und 300 Euro je Tonne liegen, spiegeln einen sehr diversifizierten Markt wider. Derzeit verfügt Deutschland über eine Sonderabfallverbrennungskapazität von 1,24 Millionen Tonnen pro Jahr, von der aber nur 1 Million Tonnen ausgelastet sind. Stillgelegt sind bereits eine Reihe von Anlagen wie die Pyrolyse-Anlage in Salzgitter, die Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schwabach, die SAV in Böhlen (Sachsen-Anhalt) sowie viele weitere einzelne Linien in den Industriebetrieben. Das australische Unternehmen Orica hat bereits angekündigt, einen weiteren Antrag auf Import zu stellen, um die australischen Sonderabfälle umweltverträglich und sicher in hochwertigen deutschen Anlagen entsorgen zu können.

Wirkungsvolle Kontrolle für Deponien

Die Deponierung in der EU-27 ist durch die Deponierichtlinie geregelt. Hierzu fragt die EU-Kommission regelmäßig bei den Mitgliedstaaten nach dem Fortschritt der Umsetzung. Spätes-

tens bis 16. Juli 2003 hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der Kommission ihre Strategie zur Verringerung der zur Deponierung bestimmten biologisch abbaubaren Abfälle nach Artikel 5 Abs. 1 der Deponierichtlinie zu übersenden. Deutschland hatte als einer der ersten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft seine Strategie übermittelt. Dabei konnte die Bundesregierung herausstellen, dass die Vorgabe, wonach die abzulagernde Menge der biologisch abbaubaren Siedlungsabfälle bis zum Jahr 2016 auf 35 Prozent reduziert werden muss, in Deutschland bereits im Jahr 2005 für alle biologisch abbaubaren Abfälle erfüllt sein wird.

Eines der Hauptziele der Deponierichtlinie ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, alle ihnen möglichen Maßnahmen zu treffen, um das Entstehen von Methangas in Deponien zu verhindern und damit die Erwärmung der Erdatmosphäre einzudämmen. Um den unterschiedlichen abfallpolitischen Ausrichtungen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, verlangt die Richtlinie die deutliche Reduzierung der Ablagerung von organischem Abfall, verbunden mit einer wirkungsvollen Gaskontrolle für Deponien.

Politische Ziele

Auf dem Weg zu einer europäischen Entsorgungs- und Recyclinggesellschaft müssen neue wirtschaftliche Entwicklungen, wie die Verschärfung der Rohstoffsituation sowie weitere anspruchsvolle Herausforderungen an die Indus-

trie – zum Beispiel die REACH-Verordnung – unbedingt im Blick bleiben. Denn: Den Recyclingverfahren darf auf der einen Seite nicht der Input verloren gehen, sie dürfen auf der anderen Seite aber auch nicht durch unangemessene Stoffvorschriften unnötig verteuert werden. Daraus lassen sich eine Reihe notwendiger abfallwirtschaftlicher Ziele ableiten, die es in die weiteren Beratungen zur Abfallrahmenrichtlinie einzubeziehen und beim Vollzug in Deutschland zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Verhinderung der Ablagerung von Abfällen in nicht genehmigten Tongruben in Deutschland,
- ▶ Rechtssicherheit für Anlagenbetreiber und -planer in Deutschland durch konsequenten Vollzug abfallwirtschaftlicher Ziele aus der TASI in allen Bundesländern,
- ▶ Zulassung von Importen von Hausmüll und Sonderabfällen zur Auslastung der Kapazitäten der installierten Verbrennungsanlagen, Überdenken der strengen Entsorgungsautarkie,
- ▶ Verpflichtung zur Einführung einer flächendeckenden Biotonne, um biologische Kreisläufe zu schließen und noch mehr Ressourcenschonung zu erreichen,
- ▶ Einbeziehung hochwertiger Kreislaufwirtschaft in Klimaschutzziele der Bundesregierung, neben dem Klimaschutzpaket mit Energieeffizienzzielen heißt es, ein „Rohstoffpaket“ mit Ressourceneffizienzzielen zu schnüren,
- ▶ einheitlicher Vollzug der Deponierichtlinie in der EU-27 ohne Ausnahmegenehmigungen für einzelne Mitgliedstaaten und
- ▶ Deponierungsverbote einführen für Stoffströme mit positivem Marktwert.

Langfassung im Internet

Zu diesem Artikel kann eine Langfassung von der UmweltMagazin-Hompage kostenlos herunter geladen werden unter www.umweltmagazin.de, Rubrik „Langfassungen zu Artikeln im Heft“.

Dr. Beate Kummer, Kummer:Umweltkommunikation, Bad Honnef, buero@beate-kummer.de

Name	Nicht realisierte Kapazitätsmengen	Ort
EBS-KW Tauberbischofsheim	260 000 t/a	Tauberbischofsheim
MVA Freiburg	Erweiterung um eine zweite Linie (150 000 t/a) Projekt der BKB-Sotec	Freiburg
MVA Bonn	Erweiterung um eine vierte Linie (80 000 t/a) wurde gestoppt	Bonn
EBS-KW Norddeutsche Affinerie	750 000 t/a	Hamburg
EBS-KW Papierfabrik Powell	500 000 t/a	Burg
EBS-KW Trostberg	14 000 t/a, Projekt der BKB-Sotec	Trostberg
MVA der AGR	80 000 t/a	Halle
EBS-KW Hünxe	80 000 t/a, Projekt der ENRO AG und USB	Hünxe
EBS-KW Baumholder	220 000 t/a, Projekt der BKB-Sotec	Baumholder
EBS-KW Maasvlakte/NL	500 000 t/a, Projekt der BKB	Maasvlakte/NL
EBS-KW für die Ruhr-Zink GmbH	330 000 t/a	Datteln
EBS-KW Kali & Salz AG	150 000 t/a	Bernburg
MVA Neunkirchen	150 000 t/a	Neunkirchen
EBS-KW Papierfabrik Lang	Soll um etwa 40% in der Leistung verkleinert werden	Ettringen

Nicht realisierte Erweiterungs- oder Neubauprojekte von Ersatzbrennstoff (EBS)- oder Müllverbrennungsanlagen (MVA).

technik zwischen 200 und 300 Euro je Tonne liegen, spiegeln einen sehr diversifizierten Markt wider. Derzeit verfügt Deutschland über eine Sonderabfallverbrennungskapazität von 1,24 Millionen Tonnen pro Jahr, von der aber nur 1 Million Tonnen ausgelastet sind. Stillgelegt sind bereits eine Reihe von Anlagen wie die Pyrolyse-Anlage in Salzgitter, die Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schwabach, die SAV in Böhlen (Sachsen-Anhalt) sowie viele weitere einzelne Linien in den Industriebetrieben. Das australische Unternehmen Orica hat bereits angekündigt, einen weiteren Antrag auf Import zu stellen, um die australischen Sonderabfälle umweltverträglich und sicher in hochwertigen deutschen Anlagen entsorgen zu können.

Wirkungsvolle Kontrolle für Deponien

Die Deponierung in der EU-27 ist durch die Deponierichtlinie geregelt. Hierzu fragt die EU-Kommission regelmäßig bei den Mitgliedstaaten nach dem Fortschritt der Umsetzung. Spätes-

tens bis 16. Juli 2003 hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der Kommission ihre Strategie zur Verringerung der zur Deponierung bestimmten biologisch abbaubaren Abfälle nach Artikel 5 Abs. 1 der Deponierichtlinie zu übersenden. Deutschland hatte als einer der ersten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft seine Strategie übermittelt. Dabei konnte die Bundesregierung herausstellen, dass die Vorgabe, wonach die abzulagernde Menge der biologisch abbaubaren Siedlungsabfälle bis zum Jahr 2016 auf 35 Prozent reduziert werden muss, in Deutschland bereits im Jahr 2005 für alle biologisch abbaubaren Abfälle erfüllt sein wird.

Eines der Hauptziele der Deponierichtlinie ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, alle ihnen möglichen Maßnahmen zu treffen, um das Entstehen von Methangas in Deponien zu verhindern und damit die Erwärmung der Erdatmosphäre einzudämmen. Um den unterschiedlichen abfallpolitischen Ausrichtungen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, verlangt die Richtlinie die deutliche Reduzierung der Ablagerung von organischem Abfall, verbunden mit einer wirkungsvollen Gaskontrolle für Deponien.

Politische Ziele

Auf dem Weg zu einer europäischen Entsorgungs- und Recyclinggesellschaft müssen neue wirtschaftliche Entwicklungen, wie die Verschärfung der Rohstoffsituation sowie weitere anspruchsvolle Herausforderungen an die Indus-

trie – zum Beispiel die REACH-Verordnung – unbedingt im Blick bleiben. Denn: Den Recyclingverfahren darf auf der einen Seite nicht der Input verloren gehen, sie dürfen auf der anderen Seite aber auch nicht durch unangemessene Stoffvorschriften unnötig verteuert werden. Daraus lassen sich eine Reihe notwendiger abfallwirtschaftlicher Ziele ableiten, die es in die weiteren Beratungen zur Abfallrahmenrichtlinie einzubeziehen und beim Vollzug in Deutschland zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Verhinderung der Ablagerung von Abfällen in nicht genehmigten Tongruben in Deutschland,
- ▶ Rechtssicherheit für Anlagenbetreiber und -planer in Deutschland durch konsequenten Vollzug abfallwirtschaftlicher Ziele aus der TASI in allen Bundesländern,
- ▶ Zulassung von Importen von Hausmüll und Sonderabfällen zur Auslastung der Kapazitäten der installierten Verbrennungsanlagen, Überdenken der strengen Entsorgungsautarkie,
- ▶ Verpflichtung zur Einführung einer flächendeckenden Biotonne, um biologische Kreisläufe zu schließen und noch mehr Ressourcenschonung zu erreichen,
- ▶ Einbeziehung hochwertiger Kreislaufwirtschaft in Klimaschutzziele der Bundesregierung, neben dem Klimaschutzpaket mit Energieeffizienzzielen heißt es, ein „Rohstoffpaket“ mit Ressourceneffizienzzielen zu schnüren,
- ▶ einheitlicher Vollzug der Deponierichtlinie in der EU-27 ohne Ausnahmegenehmigungen für einzelne Mitgliedstaaten und
- ▶ Deponierungsverbote einführen für Stoffströme mit positivem Marktwert.

Langfassung im Internet

Zu diesem Artikel kann eine Langfassung von der UmweltMagazin-Homepage kostenlos herunter geladen werden unter www.umweltmagazin.de, Rubrik „Langfassungen zu Artikeln im Heft“.

Dr. Beate Kummer, Kummer:Umweltkommunikation, Bad Honnef, buero@beate-kummer.de